

Wolfgang Engler

Ein Hauch von Anarchie

Über Grundeinkommen und (ab)wählbare Arbeit

Ein »allgemeines Recht auf auskömmliches Leben ohne Arbeit« verstoße gegen Grundsätze demokratischer Gesellschaften und führe in den ökonomischen Kollaps, sagen die Kritiker. Womöglich stärkt es aber auch die Verhandlungsmacht schlecht gestellter Arbeitnehmer.

Wolfgang Engler

(*1952) ist Soziologe und derzeit Rektor der Hochschule für Schauspielkunst »Ernst Busch« Berlin. 2005 erschien im Berliner Aufbau Verlag *Bürger ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft.*

wengler@compuserve.com



Arbeit und Einkommen voneinander zu entkoppeln, das ist die Regel der geschriebenen Menschheitsgeschichte. Die einen arbeiteten, die anderen genossen die Früchte fremder Arbeit und gaben sich der Muße hin. Neu, verblüffend, für manche(n) ungehörig ist die Forderung, Einkommen generell von Arbeit abzulösen – in Form eines Grundeinkommens, das jeder und jedem ein auskömmliches Leben sichert, unabhängig vom Lohnerwerb. Da sehen viele die Fundamente der Gesellschaft wackeln. Das scheint mir übertrieben, zu dramatisch.

Teil des Kampfes um die Erweiterung von Bürgerrechten

Nüchtern betrachtet ist das Grundeinkommen »nur« ein neues Thema auf der sozialstaatlichen Agenda, ein Thema, das sich zwanglos in den langen Kampf um die Erweiterung von Bürgerrechten einreihet. Folgt man T. H. Marshalls klassischer Untersuchung der Entwicklung von »Citizen-

ship« (*Class, Citizenship and Social Development*, New York 1964), dann krönt das Grundeinkommen die Freiheitsbestrebungen des neuzeitlichen Individuums.

Nach der Meinungsfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, diesen im engeren Sinne juristischen Rechten, eroberte es politische Rechte, insbesondere das Recht, sich zusammenzuschließen, sowie das allgemeine Wahlrecht, um sich endlich auch ökonomische Wohlfahrt und soziale Sicherheit, sozialökonomische Rechte also, zu erstreiten. Das Recht auf Lebensunterhalt auch ohne Arbeitsnachweis setzt den vorläufigen Schlussstein in dieser dritten Gruppe – als zusätzliche Versicherung gegen die Unwägbarkeiten des (globalen) Arbeitsmarktes.

Dergleichen Versicherungen sind geschichtlich gesehen jungen Datums und erst seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auf dem Vormarsch. Bis dahin war Arbeit, speziell die unter dem Diktat des frühen Industriekapitals, eine Plage, eine Anweisung auf ein ebenso entbehrungsreiches wie zumeist kurzes Leben. Das ändert sich im Zusammenhang zweier komplementärer Entwicklungen – der (unterproportionalen) Teilhabe der Lohnarbeiter am Produktivitätsgewinn sowie dem Aufkommen großkollektiver Versicherungssysteme (Unfall, Krankheit, Alter, später auch Arbeitslosigkeit). Es war vorzüglich, dieses an Arbeit gebundene »Sozialeigen-

tum«, das die Arbeiterexistenz erträglich gestaltete und den proletarisierten Massen zu einer »bürgerlichen Form der Lohnabhängigkeit« verhalf.

Das Grundeinkommen vollendet diese Entwicklung und bricht zugleich mit ihr. Mehr noch als gegen die Unwägbarkeiten des Arbeitsgeschehens versichert es die Individuen gegen die »Zumutung« der Arbeit selbst. Das ist der Witz der Sache, der nicht verschwiegen werden darf.

Sämtliche gängigen Instrumente der gesellschaftlichen Risikoversicherung sind auf Erwerbsarbeit bezogen. Wer einen Arbeitsunfall erleidet, erkrankt, seine Arbeit verliert, erhält öffentliche Unterstützung, die es ihm oder ihr erlaubt, diese »Auszeiten« zu überbrücken. Die Zuwendung erfolgt in der Erwartung, dass die Empfänger die nur unterbrochene Arbeit nach dem Wegfall der Hinderungsgründe umgehend fortsetzen. Im gleichen Sinn auf Arbeit bezogen ist der »verdiente Ruhestand«, der in genau dem Maße verdient ist, in dem er auf einem erfüllten Arbeitsleben aufbaut.

Die in vielen fortgeschrittenen Industriegesellschaften beobachtbare Teilhabe nicht arbeitender Menschen am Sozial Eigentum ist *erstens* von Arbeit abgeleitet und *zweitens* nur geduldet. Personen mit schweren Handicaps ausgenommen bleibt die erklärte Bereitschaft, jederzeit Arbeit leisten zu wollen, die *conditio sine qua non* der Mittelzuweisung.

Das Grundeinkommen löst das Sozial Eigentum vom »Arbeiter« und überträgt es auf die dahinter stehende »Person«, auf das Individuum als solchem. Hinfort käme jedwede(r) mit dem Sozialeigentum, mit umfassenden sozialen Rechten auf die Welt, und behielte sie unabhängig von der Tatsache, ob er/sie Arbeit leistet oder nicht, viel oder wenig, episodisch oder kontinuierlich. Scheinbar bietet das Grundeinkommen dem Sozialstaat nur eine weitere Handhabe für eine zeitgemäße Risikoversicherung. Tatsächlich setzt es sich an dessen Stelle, hebt, mit Ausnahme der Kranken-

versicherung, alle anderen Versicherungssysteme in sich auf, kassiert die anhängigen Verwaltungen und schickt das vielköpfige Personal in Urlaub.

Das macht die Sache im Grundsatz strittig.

Der Streit gewinnt an Schärfe, wenn man die im Grundeinkommen eingeschlossene Novität ausdrücklich betont: die Freiheit aller, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten.

Arbeit, diese am wenigsten abweisbare Notwendigkeit des Lebens, würde – mit einer noch zu erörternden Einschränkung – zur Option, zur »Lebensstilpräferenz«, wie ein Kommentator der Debatte treffend bemerkte (*R. Muirhead, Just Work, Cambridge 2004*).

Die Einwände der Kritiker

Das darf nicht sein, darin sind sich die Kritiker des Grundeinkommens einig. Prüft man ihre Argumente näher, dann fallen zwei besonders ins Gewicht.

a) Ein allgemeines Recht auf auskömmliches Leben ohne Arbeit ist in sich widersinnig. Es kann zu einem je gegebenen Intervall niemals von allen oder auch nur von vielen in Anspruch genommen werden, und falls das doch geschieht, droht der ökonomische Kollaps.

b) Ein allgemeines Recht auf auskömmliches Leben ohne Arbeit verstößt gegen elementare Grundsätze und Gepflogenheiten demokratischer Gesellschaften. Stets werden Einige (vermutlich die Mehrheit der potenziellen Erwerbspersonen) an ihrer Arbeit festhalten, um jene durchzufüttern, die die Mühe scheuen. Eine nicht arbeitende Minderheit, die auf die Arbeitswilligkeit der Mehrheit spekuliert, diese gleichsam zur Geißel ihrer Muße macht, das klingt nach Wiederkehr der mittelalterlichen Ständegesellschaft unter umgekehrten Vorzeichen. Diesmal wären es – überwiegend – die Stiefkinder des sozialen

Glücks, die sich die Freiheit nehmen.

Der erste Einwand wirkt zwingend und überzeugt doch nur, wenn man von den tatsächlichen Gegebenheiten des Arbeitslebens absieht.

Niemand, der in seiner Arbeit auch nur einigermaßen Befriedigung findet, wird seinen Platz im Erwerbssystem leichtfertig räumen. Abwanderungstendenzen werden sich in den unteren Rängen der Lohnarbeitsgesellschaft bemerkbar machen, dort, wo die Arbeit eintönig, kraftraubend, schlecht bezahlt ist. Um die Ausstiegsneigung zumindest in Grenzen zu halten, müssen die Arbeitsherren nach Wegen suchen, die Arbeit entweder sachlich anspruchsvoller und verschleißärmer zu gestalten oder sie besser abfinden, oder beides zugleich.

Abwählbare Arbeit stärkt die Verhandlungsmacht der am schlechtesten gestellten »Arbeitnehmer« und sorgt darüber hinaus für annähernde Waffengleichheit zwischen Unternehmern und Personal.

Anders als der erste Einwand rechnet der zweite (realistisch) mit der fortbestehenden Erwerbsneigung eines Großteils der arbeitsfähigen Bevölkerung, um sich deren Ressentiment gegen die »Faulpelze«, die freiwillig Arbeitslosen, zueigen zu machen: Wer sich dazu entschließt, von der Arbeit anderer zu leben, untergräbt den republikanischen Geist, kündigt den demokratischen Konsens.

Nun ist das Bündnis von Arbeitswillen und demokratischen Sitten ausschließliches Kennzeichen moderner Demokratien. Die älteren Demokratien basierten auf der Scheidung zwischen »Bürger« und »Arbeiter«, und ob künftige Demokratien den Arbeiter = Bürger weiter verherrlichen werden, steht dahin. Man muss sich schon eine reichlich verdrehte Vorstellung vom Bürger und erst recht vom Menschen bilden, um an beider Herkunft und Abhängigkeit vom Arbeiter glauben zu können.

Unter der Voraussetzung eines allgemeinen Grundeinkommens würde Arbeit

zur Option – dies allerdings nur insofern, als es nunmehr jeder und jedem freistünde, die Arbeit abzuwählen. Sie wieder aufzunehmen, wann immer man es wünscht, ist der neuen Freiheit außerwesentlich und von Faktoren abhängig, auf die die Einzelnen keinen Einfluss haben. Dehnt sich das Arbeitsvolumen aus, entstehen neue Stellen, mag der Wunsch zum Zuge kommen; stagniert das Arbeitsangebot oder schrumpft es gar, steht es um die Rückkehr schlecht. Die Freiheit, die mit optionaler Arbeit einhergeht, ist *one way* – ein starker Anreiz, den Ausstieg gründlich abzuwägen und ein weiteres Argument gegen das vermutete Ausbluten der Lohnarbeitsgesellschaft.

Das Grundeinkommen definiert den materiellen Grund des Lebens; darunter darf kein Dasein sinken, ob arbeitsam, ob nicht. Wer für Mindestlöhne streitet, sollte das zu schätzen wissen. Dies um so mehr, als ein rechtlich garantiertes Grundeinkommen die Arbeitswilligen in den Stand versetzt, Löhne zu fordern und auch durchzusetzen, die darüber liegen. Die bis dato leere Formel »Arbeit soll sich lohnen!« gewönne Sinn und Kraft.

Kein Grundeinkommen ohne Mindestlöhne

Umgekehrt verhindert nur ein erfolgreicher Kampf zugunsten allgemeiner Mindestlöhne die Pervertierung des Grundeinkommens zu einem modernen Ablasshandel. Ohne flächendeckende Mindestlöhne würden Unternehmer mehr als nur versucht sein, regulär Beschäftigte durch Grundeinkommensempfänger zu ersetzen. Die bringen einen Teil ihres Einkommens immer schon mit und benötigen daher nur noch einen kleinen Zusatzlohn, um besser als zuvor zu leben. Die Begeisterung, die jüngst auch unter Unternehmern für das Grundeinkommen erwacht ist, gibt zu denken.

Grundeinkommensbefürworter und Streiter für den allgemeinen Mindestlohn sind aufeinander angewiesen, verfolgen verwandte Ziele, und deshalb ist es an der Zeit, die wechselseitigen Vorbehalte zu überwinden und ein Bündnis zu schließen.

Um ein abschließendes Wort über die Vollbeschäftigung zu verlieren, die manche(r) neu erstehen sieht, so wird sie *erstens* »gute« Arbeit für möglichst viele nur offerieren, wenn das Grundeinkommen

verwirklicht ist. Die neue Vollbeschäftigung, wenn sie denn käme, wäre *zweitens* kein Argument gegen eine Grundsicherung. Grundrechte fragen niemals nach der Zahl, nur nach der Sache selbst. Ein einziger, der der Folter unterliegt, blamiert die Zivilisation im ganzen. Ein Arbeitsloser, der um seine materielle Existenz betteln und seine Bürgerrolle fürchten muss, demotiviert das Versprechen der sozialen Demokratie.

Andrea Nahles

»Gute Arbeit« für alle statt Abschied von der Arbeitsgesellschaft

Eine einheitliche Transferzahlung wie das bedingungslose Grundeinkommen würde letztlich zur quasi Legitimierung von Arbeitslosigkeit führen und ist daher nur vordergründig gerecht. Gefragt sind vielmehr innovative Lösungen wie eine vorsorgende Arbeitsmarktpolitik, Ganztagschulen und ein flächendeckender Mindestlohn.

Die Forderung, eine allgemeine Grundsicherung einzuführen, ist seit einigen Jahren in der Diskussion. Unter verschiedenen Begriffen propagieren Politiker, Wissenschaftler und Unternehmer wie etwa die FDP, der Ministerpräsident von Thüringen, Dieter Althaus, der Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, Thomas Straubhaar, der Unternehmer Götz Werner und die »Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen« eine scheinbar charmante Idee: Über direkte staatliche Transferzahlungen sollen die materiellen (sozialen) Grundrisiken abgedeckt werden.

Dabei differiert die konkrete Ausgestaltung in den einzelnen Modellen ebenso wie die Motivation und die Zielsetzung erheblich. Gerade letzteres ist entscheidend, und weist bereits auf die problematischen Seiten der Idee hin. Denn in der Debatte um das Grundeinkommen geht es nicht um eine technische oder administrative



Andrea Nahles

(* 1970) ist stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD und arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

andrea.nahles@spd.de

Reform, sondern um zentrale Fragen der Gesellschaftsorganisation. Es sind eben nicht nur »grüne« oder »linke« Stimmen, die eine Grundsicherung befürworten und mit ihr Hoffnungen auf mehr Autonomie für den Einzelnen bis hin zur Überwindung des kapitalistischen Systems verbinden. Die Grundsicherung findet vielmehr auch unter den Apologeten des freien Marktes immer mehr Zuspruch. Gerade aus solchen Kreisen heraus wurden in den letzten Jahren detaillierte Konzepte formuliert, die ebenso radikale, allerdings marktkonforme, Umbauperspektiven enthalten.